



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 26. November 2024

2024/185. Neugestaltung Bushof Pfäffikon – Auftragsvergabe Vorprojekt Variante Perron, Krediterhöhung und weiteres Vorgehen

1. Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom Montag, 11. November 2024, wurde der Projektierungskredit für das Bau- und Ausführungsprojekt „Neugestaltung Bushof Pfäffikon ZH“ klar angenommen. Die Gemeindeversammlung hat auf Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) zusätzlich über die weiterzuverfolgende Variante entschieden. Sie folgte der Empfehlung des Gemeinderats und möchte die Variante Perron weiterverfolgen.

Auf Antrag der SVP soll gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung in der weiteren Planung geprüft werden, ob der P+Rail-Parkplatz am jetzigen Standort erhalten werden kann. In der Diskussion wurden auch die weiteren Nebenanlagen angesprochen, darunter die Taxistellplätze, die Behindertenparkplätze, die Kurzzeitparkplätze (Kiss & Ride) sowie die Veloabstellplätze.

Für das weitere Vorgehen ist es essenziell, die Variante Perron, die bereits auf ihre Machbarkeit geprüft wurde, auf den Stand eines Vorprojekts gemäss den Vorgaben der SIA zu bringen. Dadurch können die an der Gemeindeversammlung diskutierten Anliegen weiter untersucht und ins Projekt integriert werden. Gleichzeitig muss nun, da der Variantenentscheid vorliegt, ein Technischer Bericht und eine Kostenschätzung erarbeitet werden. Diese Unterlagen sind erforderlich, um das Projekt gemäss §§ 12 und 13 Strassengesetz (StrG) öffentlich zur Mitwirkung aufzulegen. Die Unterlagen dienen außerdem als Grundlage für die Submission der Ingenieurdienstleistungen für die Phasen Bauprojekt bis und mit Realisierung.

2. Vergabe Ingenieurdienstleistungen Ausarbeitung Vorprojekt Variante Perron

2.1 Planungsauftrag

Aufgrund der bereits erfolgten planerischen Unterstützung seit der Rückweisung des Projektierungskredits an der Gemeindeversammlung vom 28. März 2022 hat das Ressort Bau und Umwelt eine Offertanfrage an die Firma Basler & Hofmann AG, Zürich gestellt. Das Angebot vom 30. September 2024 umfasst die Erarbeitung des Vorprojekts nach SIA für die Variante Perron, welche bereits auf ihre Machbarkeit geprüft vorliegt. Im Rahmen des Auftrags werden folgende Leistungen erbracht:

- Erstellung der Strassenbauunterlagen, darunter Situationspläne für Strassenbau, Landerwerbspläne, Normalprofile an den massgebenden Stellen
- Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 20 %
- Technischer Bericht auf Stufe Vorprojekt

2.2 Vergabeantrag

Aufgrund des geprüften Angebots ergibt sich der folgende Vergabeantrag:

Planungsbüro:

Basler & Hofmann AG
Forchstrasse 395
8032 Zürich

Vergabesumme

Fr. 41'213.00 Netto inkl. 8.1% MWST

3. Krediterhöhung

Nach der Rückweisung des Projektierungskredits an der Gemeindeversammlung vom 28. März 2022 bewilligte der Gemeinderat am 3. Mai 2022 einen Zusatzkredit in Höhe von CHF 60'000.-, um die geforderten Abklärungen durchzuführen. Dieser Betrag wurde für die Mitwirkung und Planungsarbeiten im Jahr 2022 verwendet. Am 2. Mai 2023 genehmigte der Gemeinderat eine Erhöhung dieses Zusatzkredits um CHF 65'000.-, um die Machbarkeit der Variante Perron zu erarbeiten sowie weitere Prozessunterstützung im Mitwirkungsverfahren sicherzustellen. Dieser zusätzliche Betrag wurde insbesondere für die Entwicklung und Optimierung der beiden Varianten sowie die Einbindung von Expertinnen und Experten benötigt.

Am 30. April 2024 beantragte das Ressort Bau und Umwelt eine weitere Krediterhöhung um CHF 50'000.-, um die Prozessbegleitung und die Information der Arbeitsgruppe sowie der Bevölkerung vor der Gemeindeversammlung sicherzustellen. Der Gemeinderat bewilligte jedoch lediglich eine Erhöhung um CHF 30'000.-.

Die Erarbeitung des Vorprojekts löst Kosten gemäss den Ausführungen unter Ziff. 2 vorstehend aus. Zudem sind die Ausgaben auf dem Konto aktuell um rund CHF 20'000.- höher als der bewilligte Kredit, da die beantragte Krediterhöhung vom 30. April 2024 nicht vollständig genehmigt wurde. Es stehen somit keine ausreichende Mittel zur Verfügung, um die Ausgaben zu decken. Dem Gemeinderat wird deshalb beantragt, einen Kredit zu Lasten seiner Kreditkompetenz gemäss Art. 29 Ziffer 3 GO zu bewilligen. Der Betrag setzt sich folgendermassen zusammen:

- | | |
|--|---------------|
| • Deckung Differenz zu den bisherigen Ausgaben | Fr. 22'000.00 |
| • Erarbeitung Vorprojekt | Fr. 43'000.00 |

Da die Gemeindeversammlung den Projektierungskredit mit der Stossrichtung Variante Perron ab Phase Bauprojekt bewilligt hat, wird für die Erarbeitung des Vorprojekts der Variante Perron erneut der Zusatzkredit belastet.

4. Weiteres Vorgehen

Aus heutiger Sicht kann die Umsetzung des Projekts frühestens Anfang 2028 in Angriff genommen und bis Sommer 2029 fertiggestellt werden. Damit dieses Ziel überhaupt erreicht werden kann, ist ein ehrgeiziges Planungsprogramm erforderlich. Die wichtigsten Meilensteine sind nachfolgend aufgeführt:

- | | |
|--|--------------------------------|
| • Abschluss Vorprojekt Variante Perron | Dezember 2024 bis Februar 2025 |
| • Submission Ingenieurdienstleistungen | Januar bis Juli 2025 |
| • Öffentliche Projektauflage §§ 12, 13 StrG (Mitwirkung) | März bis April 2025 |
| • Auftragsvergabe an Planer | August 2025 |
| • Erarbeitung Bauprojekt (KV +/- 10 %) | August 2025 bis August 2026 |
| • GR-Beschluss Genehmigung Bauprojekt | September 2026 |
| • Öffentliche Projektauflage §§ 16, 17 StrG | September bis Oktober 2026 |
| • Projektfestsetzung § 15 StrG | Dezember 2026 |

• Kreditbeschlüsse aller Gemeinden	November 2026 bis April 2027
• Erarbeitung Submissionsprojekt	Januar bis April 2027
• Submission Baumeisterarbeiten	Mai bis Juni 2027
• Erarbeitung Ausführungsprojekt	Februar bis August 2027
• Auftragsvergabe an Bauunternehmung	August 2027
• Arbeitsvorbereitung Bauunternehmung	September 2027
• Vorarbeiten	Oktober bis Dezember 2027
• Realisierung	Januar 2028 bis August 2029

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis, dass die im Rückweisungsantrag der RGPK geforderte Prüfung eines zweigeteilten Bushofs abgehandelt ist und die Variante «Aufteilung Bushof» definitiv nicht weiterverfolgt wird.
2. Zur zusätzlichen Erarbeitung und zum Abschliessen des Vorprojektes der Variante Perron wird eine Krediterhöhung von Fr. 65'000.00 bewilligt. Der Betrag belastet die Kreditkompetenz des Gemeinderates im Sinne von Art. 29 Ziffer 3 GO. Zur Sicherstellung der Kostentransparenz werden sämtliche zusätzlich anfallende Kosten, welche aufgrund des Rückweisungsbeschlusses an der Gemeindeversammlung vom 28. März 2022 anfallen, dem separat eröffneten Konto Nr. 4040.5010.007 belastet.
3. Der Auftrag für die Erarbeitung des Vorprojektes der Variante Perrons, wird zum Preis von Fr. 41'213.00 netto inkl. 8.1 % MWST an die Basler & Hofmann AG, Forchstrasse 395, 8032 Zürich, vergeben.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Bereichsleiter Bau und Umwelt beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Bau und Umwelt
 - Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt
 - Basler & Hofmann AG, Christina Fischer, Forchstrasse 395, Postfach, 8032 Zürich
 - RGPK per Gever z.K.
 - Archiv V2.03.2
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum:

